

**Alternative für Deutschland**  
**AfD-Stadträte in Dachau**  
Postfach 1305  
85221 Dachau



Große Kreisstadt Dachau

- Rathaus – nur per Email

z.Hd. Herrn Oberbürgermeister Hartmann

---

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht

Name

Datum

14.4.21

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich folgenden **Antrag**:

- der Ausbau von neuen E-Ladesäulen im Stadtgebiet Dachau soll zurückgestellt werden

Stadtwerke Chef Herr Haimerl hat mit Email vom 07.4.21 den Werkausschuss informiert, dass 10 neue Standorte gesichert werden und ein Teil davon im Frühjahr/Sommer ausgebaut wird. Zusätzlich soll auch in Schnellladesäulen investiert werden.

**Begründung:**

Der Aufbau der Ladesäulen sei Sache der Autoindustrie oder der Energiekonzerne, sagt der Sprecher des bay. Gemeindetages Wilfried Schober. Da fehlt eigentlich die kommunale Zuständigkeit.“ Es stehe nirgends geschrieben, dass der Aufbau der Landeinfrastruktur Sache der Gemeinden sei – zumal die von Scheuer angebotene Förderung eben nicht 100 Prozent sein solle, sondern eben nur maximal 80. Auch die Folgen müssten bedacht sein – wer zahle die Instandsetzung und Modernisierung der E-Säulen?

(Bitte teilen Sie uns die bisherigen durchschnittlichen Kosten pro E-Ladesäule mit)

Es handelt sich um keine Pflichtaufgabe und auch nicht um eine unabdingbare oder unaufschiebbare Notwendigkeit, wie es uns die Rechtsaufsicht ins Sparbuch schreibt. Aktuell besteht auch kein Eile beim Ausbau, weil die derzeitigen E-Ladesäulen in Dachau nicht voll ausgelastet sind. Nach der Bundestagswahl mit einer noch „grüneren Regierung“ bestehen gute Chancen auf noch bessere Förderquoten, dann hätten wir unnötig zu viel Geld ausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Kellerer - Stadtrat

<https://www.merkur.de/bayern/e-ladesaeulen-finanzierung-andreas-scheuer-kommunen-kritik-auto-90257159.html>

E-Mail und Internet  
Markus.kellerer@afdbayern.de  
www.afd-dachau.de

Postanschrift  
Postfach 1305  
85221 Dachau

Stadtwerke Dachau Postfach 1867 85208 Dachau

AfD Stadträte  
Postfach 1305  
85221 Dachau

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Ihnen schreibt	Telefon - Durchwahl	Datum
		Herr Haimerl	08131/ 7009-0	30.04.2021



### **Ihr Antrag vom 14.04.2021**

Sehr geehrter Herr Kellerer,

im Rahmen des laufenden Geschäfts darf ich Ihren Antrag wie folgt beantworten:

Die Bayerische Verfassung, die Gemeindeordnung und die Betriebssatzung geben den Aufgabenumfang der Stadtwerke Dachau vor.

Entsprechend Art. 83 der Bayerischen Verfassung fallen sowohl der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau als auch die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft in den eigenen Wirkungskreis der Stadt Dachau.

Entsprechend Art. 87 Abs. 1 Nr. 1 BayGO in Verbindung mit § 2 der Betriebssatzung der Stadtwerke Dachau sind die Stadtwerke für die Versorgung der Bürger mit Strom zuständig.

Dass über eine Ladesäule der Bürger mit Strom beliefert wird, dürfte unstrittig sein. D.h. die Stadtwerke sind im Rahmen der Betriebssatzung zuständig. Im Urteil vom 13.07.2018 hat der VGH München festgestellt, dass Ladesäulen als Verkehrsanlage und Zubehör im Sinne von Art. 2 Nr. 3 BayStrWG gelten.

Somit läge sogar eine Pflichtaufgabe im Sinne des Art. 57 BayGO vor.

Die Stellungnahme des Landratsamtes zur Haushaltssatzung mit dem Verweis auf die „Pflichtaufgaben“ bezieht sich auf die Kreditaufnahme der Stadt Dachau (Punkt 6.1. des Berichtes über die Prüfung der Haushaltssatzung). Bezüglich der Stadtwerke werden Ausführungen unter Punkt 6.5 und 6.6. getätigt. Hier wird darauf verwiesen, dass der Eigenbetrieb die Ausgaben vor der Verwirklichung auf deren unabdingbare Notwendigkeit prüfen soll.

Der Aufbau von Ladeinfrastruktur ist erforderlich um perspektivisch die Mobilität gerade der Bevölkerungskreise zu erhalten, die nicht über Eigenheime verfügen. Zudem

**Hausanschrift**  
Brunngartenstraße 3  
85221 Dachau  
Telefon 08131/7009-0  
Telefax 08131/7009-60  
info@stadtwerke-dachau.de  
www.stadtwerke-dachau.de

**Stadtwerke Dachau**  
Eigenbetrieb der Stadt Dachau

**Registergericht**  
München HRA 74711

**Werkleiter**  
StB Dipl.-Kfm. Robert Haimerl  
**Vorsitzender des Werkausschusses**  
Florian Hartmann

**Banken**  
Sparkasse Dachau  
Konto: 380 902 171  
BLZ: 700 515 40  
IBAN: DE58 7005 1540 0380 9021 71  
Swift-BIC: BYLADEM1DAH

Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG  
Konto: 31003  
BLZ: 700 915 00  
IBAN: DE09 7009 1500 0000 0310 03  
Swift-BIC: GENODEF1DCA

wird durch den Aufbau der Ladeinfrastruktur ein weiterer Vertriebsweg für unsere Stromversorgung eröffnet

Die Investitionen in die Ladeinfrastruktur wurden im Wirtschaftsplan mit 150.000 € festgesetzt. Investitionen oder Ausgaben, die nicht notwendig sind, nehmen wir nicht in unseren Wirtschaftsplan auf.

Zudem weist die Ladeinfrastruktur einen positiven Deckungsbeitrag auf, der die Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke verbessert.

Die Umsetzung des Wirtschaftsplanansatzes obliegt entsprechend § 4 Abs. 3 Nr. 3 der Betriebssatzung als laufendes Geschäft der Werkleitung, soweit der Betrag des § 5 Abs. 3 Nr. 7 (= 160.000 €) nicht überschritten wird.

Weder eine AC-Ladesäule (ca. 10 T€ - 12 T€) noch eine DC-Ladesäule (ca. 40 T€ bis 50 T€) übersteigen den Betrag des laufenden Geschäfts.

Nachdem die E-Mobilität durch die Bundesförderung sowie die Umstellung der Produktlinien der Fahrzeughersteller deutlich an Fahrt gewinnt, eröffnet sich jetzt die Chance das Geschäftsfeld in Dachau zu besetzen und Standorte sowie zukünftige Umsätze zu sichern.

Dass die zukünftige Bundesregierung eine höhere Förderung für Ladeinfrastruktur ausloben könnte, sehe ich an Hand des sich derzeit aufbauenden Schuldenstandes der Bundesrepublik gerade nicht. Aus meiner Sicht ist eher mit einer Konsolidierung durch Steuererhöhung und Ausgabenkürzung zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Dachau



Haimerl  
Dipl.-Kfm., Steuerberater  
Werkleiter